



---

## VEREINBARUNG ÜBER EINE SPIELPLATZPATENSCHAFT

Die Stadt Seesen  
Marktstraße 1  
38723 Seesen

– vertreten durch den Bürgermeister –

(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

ggf. stellvertretend für die Gruppe: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Spielplatzpate“ genannt)

schließen folgende Vereinbarung über eine Spielplatzpatenschaft:

### **1.) Allgemeines**

Der Spielplatzpate übernimmt mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ die Betreuung des öffentlichen Spielplatzes / der öffentlichen Spielanlage \_\_\_\_\_ in Seesen (Stadtteil: \_\_\_\_\_) in Form einer unentgeltlichen, ehrenamtlichen Spielplatzpatenschaft.

Bei der Spielplatzpatenschaft handelt es sich nicht um ein Ehrenamt im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO).

## **2.) Aufgaben des Spielplatzpaten**

Der Spielplatzpate übernimmt im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten folgende Aufgaben:

- Häufige Anwesenheit auf dem Spielplatz und regelmäßige Besichtigung des Spielplatzes,
- Pflege des Kontaktes zu den Besuchern und Nutzern des Spielplatzes,
- Ansprechpartner für die Kinder und Eltern zu sein und deren Interessen der Stadt mitzuteilen,
- Aufkommende Probleme unter den Besuchergruppen (z.B. Fremdnutzung des Platzes) zu lösen und ggf. die Stadt zu informieren,
- Defekte an Geräten und Anlagen sowie Verunreinigungen der Stadt mitzuteilen bzw. leichte Verunreinigungen selbst zu beseitigen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben des Spielplatzpaten gehören die Behebung von Schäden (z.B. an Spielgeräten, Einfriedungen etc.), die Beseitigung starker Verunreinigungen, die Durchführung von Anstrichen, die Pflege und Ergänzung der Bepflanzung oder das Auswechseln des Spielsandes. Darüber hinaus obliegt dem Spielplatzpaten nicht die Ausübung des Hausrechts und das Vorgehen mit Zwangsmitteln gegen ordnungswidriges Verhalten auf dem Spielplatz.

Der Spielplatzpate verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft und umsichtig und unter der gebotenen Vorsicht durchzuführen.

## **3.) Betreuung der Spielplatzpaten durch die Stadt**

Der Fachbereich Bau (Bauverwaltungsabteilung) der Stadt Seesen ist Ansprechpartner für die Spielplatzpaten in allen den Spielplatz betreffenden Fragen, insbesondere bei Fragen der Instandhaltung und gärtnerischen Pflege.

Die Stadt unterstützt den Spielplatzpaten bei der Betreuung des Spielplatzes durch Informationen, Veranstaltungen und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Spielplatzpaten. Hierzu lädt die Stadt die Spielplatzpaten mindestens einmal jährlich zu einem Treffen ein; bei diesem Treffen soll ein Erfahrungsaustausch zwischen den Paten und der Stadt, sowie den Paten untereinander, sowie ggf. eine Abstimmung gemeinsamer Vorhaben und Zielsetzungen erfolgen.

Die Stadt stellt dem Spielplatzpaten einen Ausweis und Visitenkarten zur Verfügung, so dass er sich den Spielplatzbesuchern als Pate ausweisen und bekannt machen kann.

## **4.) Ansprüche des Spielplatzpaten gegenüber der Stadt**

Durch die Spielplatzpatenschaft werden Ansprüche des Paten gegen die Stadt, insbesondere auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, auf die Erstattung von Auslagen oder Ansprüche vorsorgungsrechtlicher Art nicht begründet.

Die Stadt gewährt dem Spielplatzpaten für die Tätigkeiten, die er im Rahmen der ihm nach Ziffer 2.) obliegenden Aufgaben durchführt, Haftpflichtdeckungsschutz im Rahmen der allgemeinen Deckungsgrundsätze des Kommunalen Schadensausgleichs Hannover.

## **5.) Dauer der Patenschaft**

Die Patenschaft ist auf unbefristete Dauer angelegt.

## **6.) Kündigung der Patenschaft**

Eine Beendigung der Spielplatzpatenschaft im gegenseitigen Einvernehmen kann jederzeit erfolgen.

Darüber hinaus kann die Spielplatzpatenschaft einseitig von jeder Seite, ohne Angabe von Gründen, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich gegenüber dem Vertragspartner erfolgt.

Der Spielplatzpate verpflichtet sich, im Falle der Beendigung oder Kündigung der Patenschaft die ihm von der Stadt zur Ausübung seiner Tätigkeit zur Verfügung gestellten Sachen, insbesondere den Ausweis nach Ziffer 3.) dieser Vereinbarung, zurückzugeben.

## **7.) Sonstiges**

Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Vereinbarung ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Spielplatzpate erhalten je eine Ausfertigung.

Seesen, den \_\_\_\_\_

STADT SEESEN  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
( Hubert Jahns )

\_\_\_\_\_  
( Spielplatzpate )